

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 275 „Heidriede III“ der Gemeinde Wallenhorst

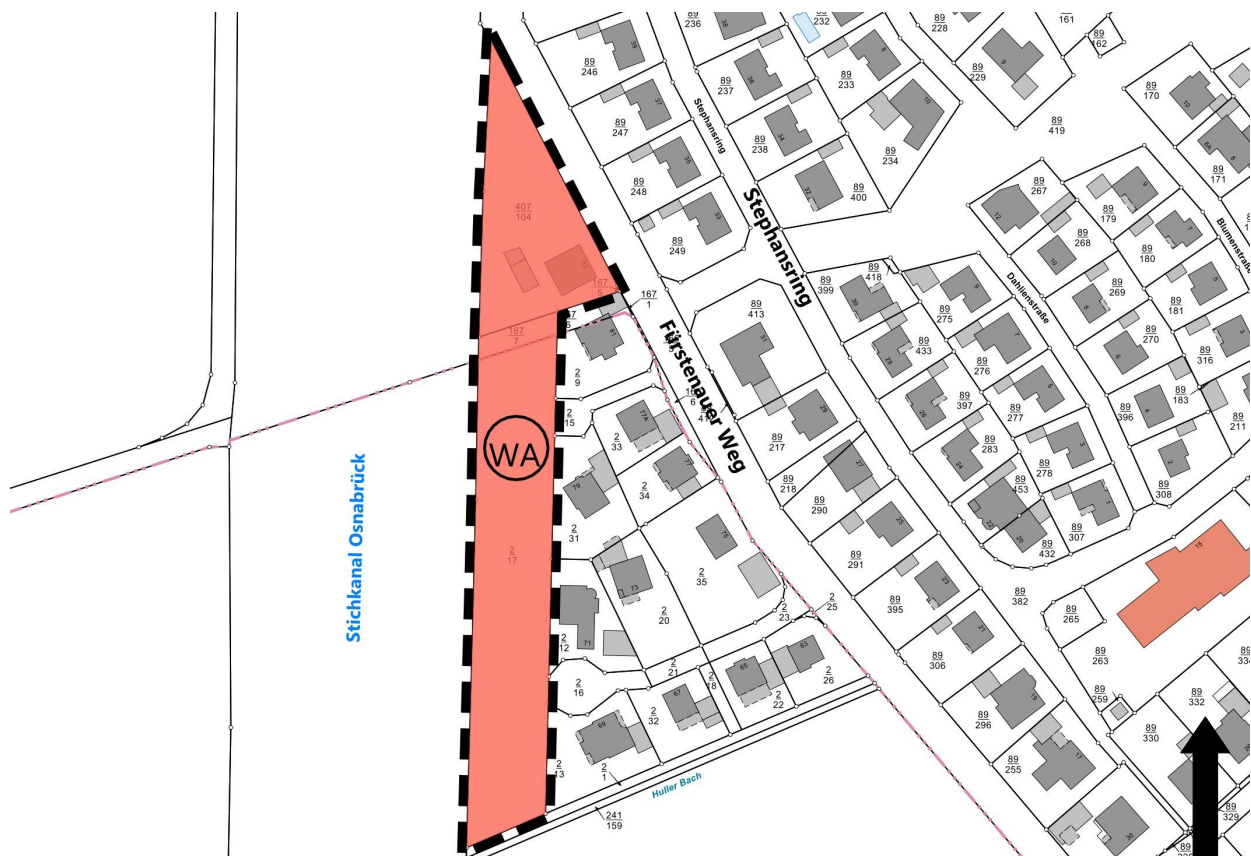
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 275 „Heidriede III“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hollage am 'Fürstenauer Weg' auf Höhe der Einmündung 'Stephansring'. Der Geltungsbereich wird im Westen durch den „Stichkanal Osnabrück“, im Osten durch die bestehenden Baugebiete „Heidriede I und II“, im Süden durch den „Hullerbach“ und im Norden durch den 'Fürstenauer Weg' begrenzt. Von der Planung sind die Flurstücke 407/104, 167/7 und 167/5 der Flur 7 in der Gemarkung Hollage betroffen. Das Flurstück 2/17 der Flur 8 in der Gemarkung Hollage liegt ebenfalls innerhalb des Geltungsbereiches. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von ca. 6.200 m². Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



In gleicher Sitzung vom 16.03.2017 hat der Ausschuss Bauen, Planen, Straßen und Verkehr der Gemeinde Wallenhorst die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 275 „Heidriede III“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen
- Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- SCOPING-Unterlagen zum Umweltbericht

Die genannten Unterlagen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit während der unten genannten Frist eingesehen werden.

Im Rahmen des Scoping sollen innerhalb der frühzeitigen Beteiligung insbesondere auch umweltrelevante Informationen gesammelt werden, die für das weitere Verfahren von Bedeutung sind.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit **vom 21.12.2017 bis einschließlich 22.01.2018** für jedermann die Möglichkeit, sich im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst im Fachbereich II „Planen, Bauen, Umwelt“ in den Zimmern 2.13 und 2.18 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich zu der Planung zu äußern. Eine telefonische Vereinbarung eines Gesprächstermins mit Herrn Glathe unter der Telefonnummer 05407/888-714 oder Herrn Stöber unter der Telefonnummer 05407/888-716 ist zweckmäßig.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung aufgerufen.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie die Abgabe Ihrer Stellungnahme zu der Planung innerhalb des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens auch über das Bürgerbeteiligungsportal auf der Internetseite der Gemeinde Wallenhorst unter

<http://www.wallenhorst.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

während der oben genannten Frist möglich.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

Glathe